



Brüssel, den 19. September 2025  
(OR. en)

12840/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0022 (COD)**

---

CODEC 1263  
EF 288  
ECOFIN 1170

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 in  
Bezug auf einen verkürzten Abwicklungszyklus in der Union (**erste  
Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Februar 2025 ihren Vorschlag<sup>1</sup> unterbreitet, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme am 31. März 2025 abgegeben.<sup>2</sup>
3. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 30. April 2025 abgegeben.<sup>3</sup>
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung am 10. September 2025 festgelegt.<sup>4</sup> Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 6259/25 + ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. C, C/2025/2274, 14.4.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/2274/oj>.

<sup>3</sup> ABl. C, C/2025/3203, 2.7.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2025/3203/oj>.

<sup>4</sup> Dok. 12478/25.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 23/25 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---